

Preisblatt

gültig ab 01.09.2018

Anlage der DLH Dienstleistungsgesellschaft Haar GmbH zu den Allgemeinen Bedingungen für die Antennenversorgung (AAVB)

Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten, Nutzungsentgelt, Sonstige Kosten

Baukostenzuschüsse (BKZ)

1. Der Baukostenzuschuss oder Netzbeitrag wird nach der Anzahl der Wohneinheiten der angeschlossenen Gebäude berechnet.

2. Der Baukostenzuschuss beträgt für den Anschluß

	netto	brutto
je Wohneinheit	178,00 €	211,82 €

Hausanschlusskosten (HAK)

Die Hausanschlusskosten betragen je Hausanschluss mit einer Leitungslänge bis 5m ab Grundstücksgrenze

	netto	brutto
	460,00 €	547,40 €

Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt je Wohneinheit beträgt monatlich:

	netto	brutto
	13,03 €	15,50 €

Sonstige Kosten

Einsatz des Störungsdienstes nach Zeit- und Materialaufwand.

Anmahnung einer unbezahlten Rechnung 5,00 €.

Mehrwertsteuer:

Alle genannten Bruttopreise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19%.

Fälligkeit:

Die Baukostenzuschüsse werden vor Beginn der Herstellungsarbeiten für den Hausanschluß fällig.

Die übrigen Kostensätze werden 14 Tage nach Rechnungstellung fällig.

Schuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Schuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Schuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

Dienstleistungsgesellschaft Haar GmbH
